

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
FAX: 0711 126-2881

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP  
– Wärmenetze im Landkreis Konstanz  
– Drucksache 16/8326**

**Ihr Schreiben vom 30. Juni 2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Wärmenetze gibt es in welchen Kommunen im Landkreis Konstanz?*

Wie in der Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/8290 bereits erwähnt, werden Wärmenetze statistisch nicht erfasst. Der Landesregierung sind acht Wärmenetze in fünf Gemeinden (Büdingen, Hilzingen, Öhningen, Radolfzell, Randegg) im Landkreis Konstanz bekannt.

2. *Wie viele dieser Wärmenetze im Landkreis Konstanz wurden mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln errichtet?*

Im Rahmen des mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Programms „Klimaschutz mit System“, wird ein Wärmenetz in Öhningen gefördert. Durch das Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ wurden im Landkreis Konstanz zwei Wärmenetze gefördert. Hierzu zählen das Wärmenetz Böttingen und das Solarenergiedorf Liggeringen.

Kein Wärmenetz wurde im Landkreis Konstanz durch das BAFA-Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ gefördert. Über andere staatliche Fördermittel, die im Landkreis Konstanz zur Errichtung von Wärmenetzen gewährt wurden, liegen keine Informationen vor.

3. *Welche Energiequellen kommen bei diesen Wärmenetzen im Landkreis Konstanz zum Einsatz (bitte prozentualen Anteil an Gesamtleistung angeben)?*

5. *Gibt es im Landkreis Konstanz Wärmenetze, die vollkommen ohne den Energieträger Öl auskommen?*

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Wärmenetz in Öhningen werden eine Holzhackschnitzelanlage (48 % Anteil an der generierten Wärme), ein Gas-BHKW (47 % Anteil an der generierten Wärme) und ein Gas-Spitzenlastkessel (5 % Anteil an der generierten Wärme) als Energiegeneratoren zum Einsatz kommen. Die Holzheizung wird derzeit errichtet. Im Solarenergiedorf Radolfzell-Liggeringen wird die Wärme zu 80 % aus Holz und 20 % durch solarthermische Kollektoren generiert. Die thermische Energie des Wärmenetzes Böttingen setzt sich zu 65 % aus Biogas, 34 % aus Holz und 1 % aus Öl/Gas zusammen.

Bei den anderen oben erwähnten Wärmenetzen werden hauptsächlich Biogas, Hackschnitzel und Sonne als Energiequellen eingesetzt.

4. *Welche Ortschaften im Landkreis Konstanz folgten bisher dem Beispiel der Gemeinde Büsingen und kombinierten die beiden regenerativen Wärmetechnologien Bioenergie und Solarthermie?*

Der Landesregierung ist das zuvor genannte Solarenergiedorf Radolfzell-Liggeringen bekannt. Die Gemeinde Gottmadingen-Randegg folgt ebenfalls dem Beispiel der Gemeinde Büsingen. Dort wird ein Pelletkessel mit einer installierten thermischen Leistung von 2 MW und zusätzlich seit 2018 auch eine 2400 m<sup>2</sup> große solarthermische Anlage eingesetzt. Nähere Informationen hierzu können auf der Internetseite des Betreibers unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.solarcomplex.de/energieanlagen/bioenergiedoerfer/randegg.html>

6. *Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sind vonseiten des Landes für den Anschluss an Wärmenetze für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen vorhanden bzw. geplant?*

Maßgeblich für den erfolgreichen Bau und die erfolgreiche Erweiterung von Wärmenetzen in Baden-Württemberg ist das Landesförderprogramm „Effiziente Wärmenetze“. Weitere Informationen können unter folgendem Link auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft abgerufen werden: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerdermoeglichkeiten/energieeffiziente-waermenetze/>

Die Förderrichtlinie des Förderprogramms bietet detaillierte Informationen und kann unter [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5\\_Energie/Energieeffizienz/F%C3%B6rderm%C3%B6glichkeiten/VwV\\_energieeffiziente\\_Waermenetze.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/F%C3%B6rderm%C3%B6glichkeiten/VwV_energieeffiziente_Waermenetze.pdf) abgerufen werden.

Ein weiteres Förderprogramm ist das Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus (ks+). Dieses bietet Erstberatungen im Bereich Abwärmennutzung an. Im Herbst wird der neue Förderbaustein „Coaching zur Projektanbahnung“ erwartet. Dieser eignet sich insbesondere zur Projektanbahnung. Anträge für ks+

können sowohl Kommunen als auch Unternehmen stellen. Unter den nachfolgenden Links können weitere Informationen hierzu abgerufen werden: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/> und [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Energie/Foerderung-Erstberatung-Abwaermenutzung.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Foerderung-Erstberatung-Abwaermenutzung.pdf)

7. *Welche weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sind nach ihrer Kenntnis für den weiteren Ausbau von Wärmenetzen vorhanden bzw. geplant?*

Für den weiteren erfolgreichen Ausbau von Wärmenetzen in Baden-Württemberg soll insbesondere das Landesförderungsprogramm „Effiziente Wärmenetze“ fortgeführt werden. Darüber hinaus werden auch auf Bundesebene Fördermittel angeboten. Hierzu zählen die Förderprogramme „Wärmenetze 4.0“, „KfW 270 Erneuerbare Energien“, „KfW 271 Erneuerbare Energien Premium“ und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Alle genannten Programme sind auf der Website der Landesenergieagentur KEA-BW übersichtlich aufgeführt und können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.kea-bw.de/foerderberatung>

8. *Welche weiteren Maßnahmen unternimmt sie, um die Akzeptanz und Anlage von Wärmenetzen im Land zu fördern?*

Die vorliegende Förderkulisse des Bundes und des Landes Baden-Württemberg bietet eine sehr gute Grundlage, um Anreize für den weiteren Fortschritt der Wärmewende zu setzen. Die Bundes- und Landesziele sehen vor, den Gebäudebestand bis 2050 klimaneutral mit Wärme zu versorgen. Ziel ist, im zukünftigen Energiesystem Wärmenetze und dezentrale Erzeugungsanlagen in einen sinnvollen Einklang zu bringen. Bei diesem Strukturwandel wird die kommunale Wärmeplanung eine zentrale Rolle spielen. Durch intensive Marktbeobachtung, Informationsvermittlung sowie Initialberatungen vor Ort und landesweite Netzwerkarbeit begleitet und unterstützt das Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) den Weg für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Baden-Württemberg.

Als zentrales Werkzeug wird im Entwurf der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg die Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Stadtkreise und Große Kreisstädte vorgesehen. Für kleinere Kommunen wird zurzeit ein Förderprogramm ausgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL  
Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft

